



Sparkonto

Sparkasse Duisburg
Königstr. 23-25
47051 Duisburg
Ust-IDNr. DE119554671

Kontonummer _____	Personennummer _____
IBAN _____	BIC _____

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Beruf/Branche/berufliche Stellung _____

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Antragsteller (Name und Anschrift), falls abweichend vom Kontoinhaber

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Kündigungsfrist _____ Kündigungssperrfrist _____

1 Verfügungsbeziehung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gemäß LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsbeziehung der Gläubiger

2 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

3 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

4 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Bedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Bedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber/Antragsteller

Zusatzvereinbarung zum SB-Sparkonto / SB-Zuwachssparen (Abschluss in Internet-Filiale)

Kundenname

Kontonummer

Kundenanschrift

1. Ausstellung Sparkassenbuch

Für das obige SB-Sparkonto / SB-Zuwachssparen wird ein Loseblatt-Sparkassenbuch ausgestellt, das dem Kontoinhaber auf dem Postweg zugesandt wird. Das Loseblatt-Sparkassenbuch gilt als Urkunde im Sinne der Bedingungen für den Sparverkehr, sobald der Sparkassenbuchumschlag mit dem jeweils geltenden Sparkassenbuchblatt (Kontoauszug) durch Einheften verbunden ist.

2. Online-Banking

2.1 Das SB-Sparkonto / SB-Zuwachssparen wird für die Anzeige im Online-Banking freigeschaltet.

2.2 Ist das Konto ein SB-Sparkonto, wird die Umbuchungsmöglichkeit ohne Anrechnung auf das Tageslimit innerhalb der Sparkasse Duisburg zugunsten eines Giro-, Cash- oder Sparkontos vereinbart. Der Auftraggeber (=Kontoinhaber des Belastungskontos) muss (Mit-)Kontoinhaber des Empfängerkontos und das Empfängerkonto für das Online-Banking freigeschaltet sein. Der Umbuchungsbetrag muss vorschusszinsfrei verfügt werden können.

3. SB-Kontoverbund

3.1 Die Automaten-Nutzungsmöglichkeiten erfolgen mittels der auf den Namen des / der Kontoinhaber lautenden SparkassenCard(s) des Girokontos. Der Kontoinhaber des SB-Sparkontos / SB-Zuwachssparens muss (Mit-)Kontoinhaber dieses Girokontos sein.

3.2 Der / Die Karteninhaber der oben genannten Karte(n) ist / sind berechtigt im nachstehend festgelegten Umfang mit seiner / ihren Karte(n) über das SB-Sparkonto / SB-Zuwachssparen zu verfügen:

- Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern der Sparkasse Duisburg drucken
- Verfügungen an Geldautomaten der Sparkasse Duisburg tätigen (Tageslimit): max. 2.000 EUR pro Kalendermonat. Sollen vom SB-Sparkonto mehr als 2.000 EUR in einem Kalendermonat verfügt werden, kann diese Verfügung nur während der Öffnungszeiten an einer unserer Kassen erfolgen. Dazu ist die Vorlage des Loseblatt-Sparkassenbuches mit dem geltenden Sparkassenbuchblatt (Kontoauszug) erforderlich.
- SB-Einzahlungen an SB-Einzahlautomaten der Sparkasse Duisburg vornehmen
- SB-Umbuchungen an SB-Terminals der Sparkasse Duisburg vornehmen. Als Empfängerkonten sind nur Konten des Auftraggebers (=Kontoinhaber des Belastungskontos), Konten der Eheleute des Auftraggebers oder Konten des Ehepartners des Auftraggebers zugelassen. Der Umbuchungsbetrag muss vorschusszinsfrei verfügt werden können.

3.3 Ist das Konto des Kontoinhabers ein SB-Zuwachssparen, können während der Dauer des Sparvertrages nur Kontoauszüge gedruckt werden.

3.4 Sofern der Karteninhaber eine Folgekarte bzw. Ersatzkarte erhält, werden die bestehenden Verfügungs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten auf die Folge- bzw. Ersatzkarte übernommen.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vereinbarung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Wirksamkeit von bereits getätigten, aber noch nicht ausgeführten oder abgerechneten Verfügungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweiligen Bedingungen für die Verwendung der betreffenden SparkassenCard.

Ort, Datum

Kundenunterschrift